

2770/J XXI.GP
Eingelangt am: 13.07.2001

ANFRAGE

**des Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend „Veterinärjahresbericht 1999 - Ergebnisse der
Rückstandskontrollverordnung; Schlachttier- und Fleischuntersuchungen -
Konsequenzen“**

Der Veterinärbericht 1999 umfasst unter anderem eine Übersicht der Schlachttier - und Fleischuntersuchungen sowie auch einen Bericht über die Rückstandsuntersuchungen.

Das Kapitel der Schlachttier - und Fleischuntersuchungen umfasst in Zahlen das wichtige Aufgabengebiet der Kontrolle der Tiere und des Fleisches, als ein Ausgangsmaterial für die Nahrungsmittel tierischer Herkunft. Darin eingeschlossen ist auch die Rückstandskontrolle dieser Produkte und die Hygienekontrollen in den Produktionsbetrieben, sowie die Salmonellenbekämpfung bei Geflügel,... (Vorwort des Herrn Staatssekretär, Univ. Prof. Dr. Reinhart Waneck).

Nach dem Bericht ist es seit Einführung der Rückstandskontrollverordnung (Verordnung über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückständen in lebenden Tieren und Fleisch; BGB. II 1997/426) den in der Rückstandsuverwachung tätigen Tierärzten nun möglich, im Anlassfall gezielte Maßnahmen zu setzen (z. B. Sperre eines Tierhaltungsbetriebes). Das Untersuchungsprogramm 1999 umfasste in der Gruppe A - Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe sowie in der Gruppe B - Tierarzneimittel und Kontaminanten. Insgesamt wurden 8.151 Proben, um 6,5 % mehr als 1998, gezogen, wobei 4.145 (50,9 %) auf Stoffe der Gruppe A und 4.006 (49,1 %) auf Stoffe der Gruppe B untersucht wurden.

Darüber hinaus wurden 1999 auch 10.037 Verdachtsproben gezogen und auf Rückstände - schwerpunktmaßig auf Chemotherapeutika und Antibiotika - untersucht.

Zusammenfassend im Bericht wurde festgestellt, dass Österreichs Rückstandskontrolle im internationalen Vergleich eine durchaus positive Bilanz aufweist, aber dies nur mit der tatkräftigen Unterstützung und durch Zusammenarbeit mit den Bundesländern, mit den Landesveterinärverwaltungen, den Bezirken und den Untersuchungsanstalten möglich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende Anfrage:

1. Wie viele Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen, Puten, Hühner, Wildschweine, Wildwiederkäuer und Hauskaninchen wurden 1999 in Österreich geschlachtet? (Aufschlüsselung auf Schlachthöfe und Bundesländer)
2. Wie viele der geschlachteten Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen, Puten, Hühner, Wildschweine, Wildwiederkäuer und Hauskaninchen kamen 1999 aus EU - Staaten bzw. aus Drittstaaten
3. Wie viele Rückstandskontrollen wurden 1999 bei geschlachteten Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen, Puten, Hühner, Wildschweine, Wildwiederkäuer und Hauskaninchen aus EU - Staaten und Drittstaaten durchgeführt?
4. Welche Ergebnisse wurden jeweils dabei festgestellt ? Welche Sanktionen vorgenommen?
5. Wie viele Rückstandskontrollen wurden insgesamt (in Jahren) jeweils bei geschlachteten Einhufer, Rindern, Kälber, Schweinen, Ziegen, Schafen, Wildschweine, Wildwiederkäuer, Puten, Hühner Hauskaninchen und Fischen durchgeführt?
6. Wie sieht jeweils das prozentuelle Verhältnis der Rückstandskontrolle zur tatsächlichen Zahl der geschlachteten Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen, Puten, Hühner, Wildschweine, Wildwiederkäuer und Hauskaninchen aus (Prozentuelle Aufschlüsselung auf die einzelnen Nutztierarten)?
7. Wie teilten sich generell die Rückstandskontrollen der oben genannten geschlachteten Nutztierarten (wie Einhufer, Rinder, Kälber, etc.) 1999 auf die einzelnen Bundesländer, bzw. Schlachthöfe auf?
8. Wird die Einhaltung der Richtlinien für die Probennahme und der Beprobungsumfang (Rückstandsuntersuchung Durchführungserlass) durch das Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen in den einzelnen Bundesländern überprüft?
9. Nach welchen wirklichen Kriterien erstellt der Landeshauptmann einen Probenziehungsplan (Rückstandsuntersuchungs-Durchführungserlass) für tierhaltende Betriebe zumal - mit Ausnahme der Rinder - in Österreich nicht immer im Detail bekannt ist, wie viele Tiere (Zucht und/oder Mast) auf ländliche Betriebe tatsächlich gehalten werden?
10. Wie kann vom Landeshauptmann in diesem Sinn die regionale Verteilung der Tiere, der gehäufte Nachweis von Rückständen in bestimmten Betrieben und die Größe der Tierbestände im jeweiligen Bundesland berücksichtigt werden?
11. Werden Sie den Rückstandsuntersuchungs - Durchführungserlass aufgrund des nun bekannt gewordenen Tierarzneimittel Skandals ändern?
12. Wenn nein, warum nicht?

13. Wenn ja, wie konkret?
14. Welche Laboratorien sind nach § 27 Fleischuntersuchungsgesetz für derartige Rückstandsuntersuchungen in Österreich zugelassen?
15. Wie teilen sich 1999 die untersuchten Fleischproben auf die einzelnen Laboratorien auf?
16. Zu welchen Konsequenzen kommt es, wenn Teile eines Schlachtkörpers (z. B. Lunge, Leber, Herz) als untauglich nach dem Fleischuntersuchungsgesetz qualifiziert werden?
17. Welche gezielten Maßnahmen wurden gegenüber Tierhaltungsbetrieben im Jahr 1999 gesetzt, wenn Stoffe oder Rückstände in lebenden Tieren bzw. nach der Fleischuntersuchung in deren Fleisch nachgewiesen wurde (ersuche um Auflistung auf die Bundesländer)?
18. Werden Sie dafür eintreten, dass bei Untauglichkeit von Schlachtkörpern in Zukunft verpflichtend innerhalb von 24 Stunden eine Meldung an den jeweils örtlich zuständigen Amtstierarzt bzw. die jeweilige Landesveterinärdirektion gerichtet werden muss?
19. Warum werden nur 17,9% der Gruppe A Proben bei lebenden Rindern, Schweinen und bei Geflügel direkt im landwirtschaftlichen Betrieb gezogen, obwohl bekannt ist, dass diese Kontrollen notwendiger sind als bei geschlachteten Nutztieren und damit ein möglicher Missbrauch leichter nachgewiesen werden kann?
20. Erfolgt durch die Amtstierärzte die Probenziehung im landwirtschaftlichen Betrieb blind oder erfolgt vorher eine Anmeldung (ersuche um Darstellung der Praxis in den einzelnen Bundesländern)?
21. Wenn ja, wie viele Tage vorher erfolgt die Anmeldung (ersuche um Darstellung der Praxis in den einzelnen Bundesländern)?
22. Wie teilten sich die Verdachtsproben für das Jahr 1999 auf die einzelnen Bundesländer auf (ersuche um Auflistung)?
23. Wie viele dieser Verdachtsproben wurden 1999 bei lebenden Tieren in den häuslichen Betrieben gezogen (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
24. In wie vielen Fällen wurden 1999 bei Verdachtsproben illegale Stoffe nachgewiesen und durch die Fleischuntersuchung bestätigt?
25. Nach welchen Kriterien (Hinweise etc.) werden Verdachtsproben gezogen?

26. Haben Sie veterinärbehördliche Maßnahmen nach dem schockierenden EU - Inspektionsbericht 2000 (Veterinär) ergriffen? Wenn nein, warum nicht?
27. Welche legistische Maßnahmen werden Sie auf Grund des schockierenden EU - Inspektionsberichts 2000 ergreifen.